



**UNIVERSITÉ
DE GENÈVE**

**FACULTÉ DES SCIENCES
DE LA SOCIÉTÉ**

Institut de recherches sociologiques

Fremdplatzierung von schweizerischen und ausländischen Minderjährigen in Grenzregionen am Beispiel der Kantone Wallis und Tessin

Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

Prof. Sandro Cattacin, Université de Genève

Prof. Daniel Stoecklin, Université de Genève

Dr. Toni Ricciardi, Université de Genève

Marco Nardone, Université de Genève

Das Projekt «Fremdplatzierung von schweizerischen und ausländischen Minderjährigen in Grenzregionen» bezweckte eine Analyse der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und die Fremdplatzierung von Minderjährigen in den Grenzkantonen Wallis und Tessin. Der untersuchte Zeitraum (1940-1975) fällt mit dem Beginn des Wirtschaftsbooms, der Professionalisierung des Sozialwesens, dem demographischen Wandel und später mit der Wirtschaftskrise von 1970 zusammen. Für eine umfassende Rekonstruktion des Phänomens haben wir in unserer Studie auch ausländische Saisonier-Kinder berücksichtigt. Das wichtigste Ergebnis unserer Forschungsarbeit ist, dass auch ausländische Kinder von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung betroffen waren. Schweizer Minderjährige wurden oftmals mehrfach fremdplatziert, dies ist auch bei den ausländischen Minderjährigen der Fall. Zudem ist bei der Fremdplatzierung sowohl der schweizerischen als auch der ausländischen Minderjährigen eine Mobilität erkennbar. Anhand der Analyse der Archivquellen haben wir festgestellt, dass diese Minderjährigen unabhängig von ihrer Nationalität in Institutionen in der Schweiz sowie in Italien untergebracht wurden, nach einem Verfahren, das bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entwickelt wurde.

Hintergrund, Ziel des Projekts und Forschungsplan

Ziel des Projekts war es, die Prozesse und Dynamiken zu untersuchen, die zwischen 1940 und 1975 dazu geführt haben, dass die zwei Grenzkantone Wallis und Tessin fürsorgerische Zwangsmassnahmen ergriffen und die Fremdplatzierung von schweizerischen und ausländischen Minderjährigen auf Kantonsgebiet oder in den italienischen Grenzgebieten veranlasst haben.

Wir haben das System der Fremdplatzierung von Minderjährigen in diesem geografischen Gebiet ab den 1940er Jahren rekonstruiert. Die Geschichte der Fremdplatzierung wurde in der Logik der Weltgeschichte gelesen und interpretiert. Es ist die Geschichte jener, die das Phänomen erlebt haben, aber auch jener, die für das System verantwortlich waren – es ist die Geschichte von Orten und Grenzen und von der Art und Weise, wie Gemeinschaften und Gesellschaften beeinflusst und verändert wurden. Die wichtigsten Forschungsfragen lauteten wie folgt:

- Wie wirkten sich die sozialen, politischen und institutionellen Unterschiede zwischen den beiden Kantonen auf die Fremdplatzierung von ausländischen Minderjährigen aus? Welche Unterschiede gab es zwischen den Regionen?
- Wie wirkten sich wirtschaftliche Faktoren auf die Entscheidungen in den beiden Kantonen aus, in denen es immer noch ärmliche und ländliche Gebiete gibt?
- Welche Rolle spielten religiöse Aspekte bei den Entscheidungen der Institutionen über den Ort der Fremdplatzierung der Kinder in diesen beiden katholischen Kantonen?
- Wie haben sich die Regeln und Verfahren, die für schweizerische Minderjährige galten, auf den Umgang der Institutionen mit ausländischen Minderjährigen ausgewirkt?

- Welche Beziehungen unterhielten die kantonalen Institutionen mit den italienischen Institutionen? Platzierte die Schweiz zwischen 1940 und 1975 Waisen und andere Kinder in italienischen Institutionen, wie sie dies im 18. und 19. Jahrhundert getan hatte?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die folgenden Analysen durchgeführt:

- eine quantitative und qualitative Rekonstruktion des Phänomens und eine Typologie der betreffenden Institutionen (z.B. Heime, Waisenhäuser, Jugendgefängnisse);
- eine Identifizierung des Status (zivil- und strafrechtlich, wirtschaftlich, gesundheitlich und bezüglich der Staatsbürgerschaft) der betroffenen Kinder und die Behandlung, die ihnen je nach Status widerfuhr;
- eine Rekonstruktion der Situation der Minderjährigen während der Fremdplatzierung je nach Strategie der Familie: direkter Zwang, indirekter Zwang und/oder freiwilliger Zwang;
- eine Analyse der organisatorischen Dynamiken (Verwaltungskonzepte und interne und externe Legitimationsstrategien);
- eine Analyse, wie sich die Praktiken der Institutionen im Laufe der Zeit entwickelt haben.

Die Studie stützte sich auf eine sozialhistorische Methodik, die Techniken aus dem Bereich der Weltgeschichte sowie analytische Instrumente und Konzepte der Sozialwissenschaften umfasst.

Ergebnisse

Das wichtigste Ergebnis unserer Forschungsarbeit ist, dass auch ausländische Kinder von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung betroffen waren. Schweizer Minderjährige wurden oftmals mehrfach fremdplatziert, dies ist auch bei den ausländischen Minderjährigen der Fall. Zudem ist bei der Fremdplatzierung sowohl der schweizerischen als auch der ausländischen Minderjährigen eine Mobilität erkennbar. Anhand der Analyse der Archivquellen haben wir festgestellt, dass diese Minderjährigen unabhängig von ihrer Nationalität in Institutionen in der Schweiz sowie in Italien untergebracht wurden, nach einem Verfahren, das bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entwickelt wurde. Im Übrigen haben wir Verbindungen zwischen der Herkunft der schweizerischen und ausländischen Minderjährigen sowie Beziehungen zwischen den Kantonen (Tessin-Wallis) und zwischen den Kantonen und den italienischen Institutionen und Organisationen gefunden.

In unserer Studie wird aufgezeigt, dass die Kinder unterschiedlich von diesen Massnahmen betroffen waren und die Grenze zwischen der Schweiz und Italien in der Geschichte der Fremdplatzierung in mehrfacher Hinsicht eine Rolle gespielt hat. Erstens haben die Schweizer Behörden italienische Kinder in Schweizer Institutionen und in Pflegefamilien in der Schweiz untergebracht. Zweitens haben die Schweizer Behörden italienische Kinder in italienischen Institutionen untergebracht. Drittens haben die Schweizer Behörden Schweizer Kinder in Institutionen in Italien untergebracht.

Hinsichtlich der Institutionen, in denen die Kinder untergebracht wurden, konnten wir feststellen, dass es ein internationales Netzwerk katholischer Institute gab, die von einer einzigen Kongregation geleitet wurden, der «Kongregation Unserer Frau der Liebe des Gu-

ten Hirten». Zu diesem Netzwerk gehörten die sogenannten «Institute des Guten Hirten» in der Schweiz und in Italien, in denen Kinder von den Schweizer Behörden fremdplatziert wurden. Eine Analyse des Systems der Fremdplatzierung im Kanton Tessin zeigte, dass es im Kanton im gesamten untersuchten Zeitraum an Institutionen – sowohl spezialisierten als auch nicht spezialisierten – und generell an Plätzen in den bestehenden Instituten fehlte. Aus diesem Grund ordneten die Tessiner Behörden oftmals eine Unterbringung in anderen katholischen Instituten «des Guten Hirten» an, z. B. in Altstätten im Kanton St. Gallen oder in Villars-les-Joncs im Kanton Freiburg. Wir haben festgestellt, dass die Schweizer Behörden auch im Institut «des Guten Hirten» in Monza in der Lombardei Kinder untergebracht haben. Neben dem Mangel an Instituten im Kanton Tessin und den fehlenden Plätzen in den bestehenden Tessiner Instituten sind diese Fremdplatzierungen auch auf andere Gründe zurückzuführen. Einer dieser Gründe ist das Sprachproblem, mit dem die Tessiner Kinder in den französisch- und deutschsprachigen Regionen der Schweiz zu kämpfen hatten. Gemäss den Verantwortlichen der Fremdplatzierungen (sowie den kantonalen Behörden und Institutsleitungen) liessen diese Sprachprobleme keine angemessene «Umerziehungsarbeit» zu. Aus der Sicht der fremdplatzierten Kinder gestalteten sie ihre Anpassung an das institutionelle und soziale Umfeld sehr problematisch oder sogar unmöglich. Bei der Fremdplatzierung in Italien fielen diese sprachlichen und sozialen Barrieren weg.

Ein weiterer Grund, weshalb die Schweizer Behörden (schweizerische und italienische) Kinder in Italien untergebracht haben, hängt mit den sogenannten Mehrfachfremdplatzierungen zusammen. Wir haben Biografien mit einer beträchtlichen Anzahl von Fremdplatzierungen beobachtet, die von 2 bis 15 reichen. Können

sich die fremdplatzierten Kinder nicht an den institutionellen Kontext oder an die Pflegefamilie anpassen, entschieden die Behörden oft, sie an einem anderen Ort unterzubringen, in der Hoffnung, dadurch bessere Ergebnisse zu erzielen. Ein typisches Beispiel ist jenes eines 1934 geborenen italienischen Mädchens, das zeigt, dass die Schweizer Behörden italienische Kinder in der Schweiz und in Italien fremdplatziert haben. Nach der Scheidung seiner Eltern lebte es eine Weile bei seinem Vater. Nach dem sexuellen Missbrauch durch den Vater im Jahr 1942 ordnete der Jugendrichter auf dem Administrativweg eine Fremdplatzierung an. Im Institut passte sich das Mädchen nicht an und sein Verhalten wurde für inakzeptabel befunden. In der Folge wurde es zwischen 1942 und 1951 in 12 verschiedenen Institutionen und in einer Pflegefamilie untergebracht. Diese Institutionen befanden sich in unterschiedlichen Kantonen, u.a. im Tessin, in Basel, Freiburg, St. Gallen und im Aargau. Im Jahr 1951 wurde die 16-jährige Italienerin in die kantonale psychiatrische Klinik Mendrisio (Tessin) eingewiesen. Im vom Jugendrichter in Auftrag gegebenen psychiatrischen Gutachten wurde festgestellt, dass sie an keiner psychischen Krankheit litt und folglich in einem Institut zur «Umerziehung» untergebracht werden konnte. Die Leiter der Institute, in denen sie bereits untergebracht war, wollten sie jedoch nicht mehr aufnehmen. Der Richter entschied daher, das Mädchen im Institut «des Guten Hirten» in Monza in der Lombardei unterzubringen, das von der gleichen Kongregation geleitet wurde wie zwei andere Institute, in denen die junge Italienerin bereits war (die Institute «des Guten Hirten» in Altstätten und in Villars-les-Joncs). Es ist erwähnenswert, dass der Richter vorsah, dass das Mädchen nur bei gutem Benehmen nach einem Jahr in die Schweiz zurückkehren konnte.

Die gleiche Dynamik ist bei der Fremdplatzierung von Schweizer Kindern in Italien zu beobachten. Ein Beispiel ist die Geschichte eines

1955 geborenen Schweizer Mädchens. Als uneheliches Kind wurde sie in verschiedene Heime im Tessin platziert. Als sie 12 Jahre alt war, beschlossen die Schweizer Behörden, das Kind im «Collegio femminile Rosmini» in Domodossola im Piemont unterzubringen. Dieser Entscheidung war auf Probleme zwischen dem Kind und der Leiterin des «Istituto von Mentlen» in Bellinzona, wo es bereits viermal untergebracht war, sowie das Fehlen anderer passender Institutionen im Kanton zurückzuführen.

Wir können folglich im Umgang mit den Kindern das Vorhandensein von grenzüberschreitenden Dynamiken bestätigen, an denen verschiedene soziale Akteure wie beispielsweise die Kantons- und Gemeindebehörden beteiligt waren.

Neben den von den Behörden getroffenen Entscheidungen gilt es auch die Migrationsentscheidungen der Familien zu berücksichtigen, die die Illegalität oder die Fremdplatzierung der Kinder in der Schweiz oder in Italien zu Folge hatten.

Die Fremdplatzierung von italienischen Kindern in der Schweiz hat sich in mehrfacher Hinsicht auf die Biografien der Betroffenen ausgewirkt. Aus den analysierten Unterlagen geht hervor, dass auf die Fremdplatzierung oftmals eine Ausweisung aus der Schweiz folgte. Im oben erwähnten Fall handelte es sich um eine temporäre, aber potenziell definitive Ausweisung (bei einem als unangemessen erachteten Verhalten), während in anderen Fällen die Ausweisung endgültig war. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dies eine doppelte Bestrafung für die Ausländerinnen und Ausländer bedeutete. Ein weiteres wichtiges Ergebnis unserer Studie betrifft die Zahl der versteckten Kinder (Kinder von Saisoniers), die wir mittels eines Abgleichs verschiedener Quellen geschätzt haben. Unseren Schätzungen zufolge lebten zwischen 1949 und 1975 im Durchschnitt zwischen 47'000 und 49'000 Kinder in der Illegalität. Bislang ging man davon aus, dass es in der Schweiz zwischen 10'000 und 15'000 illegale Kinder gab.

Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Empfehlungen

Die Kindheit ist per Definition ein Lebensabschnitt, der durch ein hohes Mass an Vulnerabilität gekennzeichnet ist. Der Schutz der Kinder ist daher eine fundamentale soziale Herausforderung, die es mit Respekt vor den betroffenen Personen zu bewältigen gilt. Die Gewährleistung des Wohlergehens, der Autonomie und der Würde der betreuten Minderjährigen setzt voraus, dass die beteiligten Fachpersonen den Kindern und ihren Familien zuhören und sie einbeziehen. Zudem braucht es eine Koordination der Institutionen, die für die Entscheidungen über die Fremdplatzierung, die Betreuung der Minderjährigen und die Überwachung der Massnahmen zuständig sind. Wir haben eine Studie durchgeführt, die sich direkt an die Akteure der Kantone Wallis und Tessin richtet. Unsere Arbeit stützt sich auf eine Sekundärforschung sowie auf Interviews mit direkt an den Systemen der Fremdplatzierung in den beiden Kantonen beteiligten Akteuren. Die verschiedenen zusammengetragenen Standpunkte haben es uns erlaubt, die Stärken und Schwächen dieser Systeme besser zu verstehen. Unsere Empfehlungen sind das Ergebnis einer Literaturrecherche und einer Analyse von 19 Interviews mit Akteuren, die im Bereich des Kinderschutzes tätig sind. Wir haben 12 Empfehlungen formuliert, die wir in 5 Schwerpunkten zusammengefasst haben: eine stärkere Berücksichtigung der Person und ihres Kontextes bei der Betreuung, die Partizipation als Leitsatz, ein Ausbau des Bildungsangebots, eine Verbesserung der Übergangphasen, eine bessere Koordination der involvierten Institutionen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Schwerpunkt 1: stärkere Berücksichtigung der Person und ihres Kontextes bei der Betreuung

1. Einbezug einer zeitlichen Dimension sowie grössere Komplexität
2. das Angebot an die Vielfalt der Problemsituationen anpassen

Schwerpunkt 2: Partizipation als Orientierung

3. das Kind ins Zentrum des Prozesses rücken
4. die Partizipation der Familien und der Kinder garantieren, indem diese die Leistungen bewerten können
5. die für die Familien und Kinder vorgesehene Zeit aufwerten

Schwerpunkt 3: Breiteres Ausbildungsangebot

6. spezifische Ausbildungen für die Akteure der Fremdplatzierung fördern
7. Ausbildungen für Lehrpersonen an Schulen anbieten

Schwerpunkt 4: Verbesserung der Übergangsphasen

8. die sozialen Kontakte und Beziehungen der fremdplatzierten Minderjährigen aufrechterhalten
9. Graduellere Übergänge gewährleisten
10. die Betreuung der Minderjährigen im Hinblick auf ihren Einstieg ins Erwerbsleben verbessern

Schwerpunkt 5: Koordination der involvierten Institutionen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

11. die Kommunikation und die Transparenz durch die Schaffung einer gemeinsamen Plattform verbessern
12. die Öffentlichkeit für die Fremdplatzierung sensibilisieren, um die Stigmatisierung zu bekämpfen

Diese Empfehlungen wurden publiziert und in den betroffenen Sektoren weit verbreitet.

Wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Im Rahmen unseres Projekts haben wir die operativen Strategien rekonstruiert sowie die Mehrfachrelationen und den rechtlichen Kontext im Zusammenhang mit Fragen des Zwangs und der Migrantenkinder identifiziert. Gleichzeitig wurde uns bewusst, wie schwierig es ist, aussagekräftige qualitative und quantitative Nachweise der zum Handeln aufgeforderten Akteure bzw. von den Eltern zu erhalten. Neben den Fragen nach Zwang und der Verweigerung der Kindheit ist auch eine Verweigerung des Rechts auf Elternschaft zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die Migration interessant, sich mit der Rekonstruktion der Institutionen zu befassen, die in ganz Italien entstanden sind. Wir haben uns u.a. mit dem Fall der Casa del Fanciullo an der Schweizer

Grenze beschäftigt. Es wurden jedoch in ganz Italien Heime für Migrantenkinder geschaffen. Eine Erfassung und eine Untersuchung dieser Heime würden die Debatte bereichern und neues Material liefern, das dem Verständnis dieses Phänomens dient.

Fremdplatzierung von schweizerischen und ausländischen Minderjährigen in Grenzregionen am Beispiel der Kantone Wallis und Tessin

Prof. Sandro Cattacin, Université de Genève, Hauptgesuchsteller

Prof. Daniel Stoecklin, Université de Genève, Mitgesuchsteller

Dr. Toni Ricciardi, Université de Genève, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Marco Nardone, Université de Genève, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kontakt:

Prof. Sandro Cattacin

Université de Genève

+41 22 379 07 20

Sandro.Cattacin@unige.ch

Weitere Informationen:

www.nfp76.ch

August 2023



**UNIVERSITÉ
DE GENÈVE**

**FACULTÉ DES SCIENCES
DE LA SOCIÉTÉ**
Institut de recherches sociologiques